



Datum: 20. August 2024

Beschlussvorlage - B/0041/2024

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	Verwaltungsdirektion

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Kreisausschuss	11.09.2024					

Bestimmung eines weiteren Stellvertreters für die Sitzungsleitung im Kreisausschuss

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss bestimmt entsprechend § 8 Abs. 1, Satz 4 der Hauptsatzung des Salzlandkreises

Frau/Herrn

zur/zum Stellvertreter/in der Sitzungsleitung im Verhinderungsfall des Landrates und seines allgemeinen Vertreters.

Sachverhalt

Entsprechend § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung des Salzlandkreises besteht der Kreisausschuss aus 12 Mitgliedern sowie dem Landrat als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Landrat seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung der Sitzungsleitung. Der allgemeine Vertreter hat kein Stimmrecht.

Der Kreisausschuss bestimmt darüber hinaus für den Fall, dass auch der allgemeine Vertreter an der Sitzungsleitung gehindert ist, aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Landrat im Vorsitz vertritt.

Sind der Landrat, sein allgemeiner Vertreter sowie der Stellvertreter an der Ausübung ihrer Aufgabe verhindert, so bestimmt der Ausschuss unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Kreisausschussmitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen besonderen Sitzungsleiter aus den anwesenden Ausschussmitgliedern.

Markus Bauer
Landrat